



Grund- und Mittelschule Mamming-Gottfrieding

Schulgasse 8 * 94437 Mamming

Tel. 09955 - 93 120 * Fax. 09955 - 931225

schule@ms-mamming.de * www.ms-mamming.de

Hausordnung

1. Für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft sind Höflichkeit und Rücksichtnahme unerlässlich:

- das beginnt mit einem freundlichen Umgangston
- grüßen, bitten und danken sind selbstverständlich
- wir helfen uns gegenseitig und respektieren andere
- alle schulischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

2. Strikt untersagt auf dem gesamten Schulgelände sind

- Rauchen und Alkoholgenuss
- Kauen von Kaugummi im Unterricht
- Spucken, etc.

Handys müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Bei unerlaubter Handynutzung wird dieses von der Lehrkraft abgenommen und kann von den Eltern abgeholt werden.

Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen wegen der Diebstahlfahr nicht mitgebracht werden. Nichts Wertvolles in der Garderobe zurücklassen!

3. Verhalten in den Pausen

Während der Pausen halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf. Grundsätzlich findet die Pause im Freien statt, bei schlechter Witterung im Schulhaus. Rücksichtsvolles Verhalten am Pausenverkauf und den Schulgebäuden wird vorausgesetzt.

Ein regelmäßig wechselnder Pausendienst (die Einteilung erfolgt durch die Lehrkräfte des jeweiligen Schulstandortes) reinigt an beiden Schulstandorten die Pausenhöfe.

4. Hausschuhpflicht – Garderobe

Beim Betreten des Schulgebäudes säubern alle Schüler ihre Schuhe gründlich. Im Schulgebäude tragen alle Grundschüler das ganze Schuljahr über Hausschuhe. Straßenschuhe und Kleidungsstücke sind in den Garderoben ordentlich abzulegen. Die Schuhe liegen nicht auf dem Boden. Ab der 5. Klasse ist das Tragen von Straßenschuhen erlaubt.

Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen betreten werden, die nicht gleichzeitig Straßenschuhe sind.

5. Verhalten in den Toilettenräumen

Die Toiletten sind möglichst vor dem Unterricht, zu Beginn und am Ende der Pausen aufzusuchen. In allen Toiletten ist aus hygienischen Gründen auf äußerste Sauberkeit zu achten.

Das Essen in den Toiletten ist strikt untersagt! Unnötiger Aufenthalt ist ebenfalls zu unterlassen.

6. Ruhe während der Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit ist im Schulhaus und im übrigen Schulgelände Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht nicht gestört wird. Den Anweisungen der Schulleitung, aller Lehrkräfte, der Schulsekretärin, der Betreuungspersonen und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

Selbstverständlich müssen auch im Unterricht entsprechende Regeln eingehalten werden. Bei Verstoß ergreift die Lehrkraft in Eigenverantwortung entsprechende Maßnahmen.

7. Benachrichtigung der Polizei in folgenden Fällen

- Konsum oder Verbreitung von illegalen Drogen an der Schule
- Verbreitung von (kinder-) pornografischen Videos per Handy
- Waffen in der Schule
- Bedrohung bzw. Gewalt gegenüber Mitschülern und dem Schulpersonal
- Mutwillige Sachbeschädigungen auf dem Schulgelände und am Schulgebäude
- Unentschuldigt fehlende Schüler

Eltern sollten sich sofort an den Klassenlehrer wenden, wenn sie Hinweise auf Gewaltanwendung oder auffällige Verhaltensänderungen bei Ihrem Kind wahrnehmen.

8. Schulbus – Unfallmeldung

Es wird erwartet, dass sich jeder Schüler im Schulbus einwandfrei verhält. Den Anweisungen des Busfahrers und der Busaufsicht sind sofort und unbedingt Folge zu leisten.

Die Schüler sind bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg versichert.

Bei Verletzungen ist eine Lehrkraft oder das Sekretariat zu verständigen.

Im Falle einer ärztlichen Behandlung, muss eine Unfallmeldung erfolgen.

9. Nutzungsverbot von Handy- und Smartwatch am Schulgelände

Das **Handy-Nutzungs-Verbot** gilt an allen Schulstandorten. Schülerinnen und Schüler dürfen zwar ein Handy mitnehmen, es aber im **Unterricht** und in den **Pausen nicht einschalten** und benutzen, außer nach Rücksprache mit einer Lehrkraft. **Smartwatches sind ebenfalls nicht erlaubt.** In dringenden Fällen können die Schüler wie bisher vom Sekretariat aus telefonieren. Diese Regelung dient zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Schüler und Lehrer auf dem gesamten Schulgelände.

10. Verlassen der Unterrichtsräume

Grundsätzlich ist jeder Schüler für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich. Die Klasse sorgt für Ordnung im Unterrichtsraum und auch draußen vor dem Klassenzimmer an der Garderobe.

Aufgaben beim Verlassen der Unterrichtsräume:

- Aufräumen der Klassenzimmer (Besenrein)
- Licht ausschalten und zuverlässig Fenster schließen
- Heizung am Ende des Tages ausschalten (wichtig am Freitag)
- Stühle hochstellen
- Garderobe ordentlich verlassen (Schuhe werden auf die Ablagen gestellt)